

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Werbekunden)

## § 1. Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für Vereinbarungen zwischen der Traffactive GmbH, Parsdorfer Str. 2, 85598 Baldham, einschließlich deren verbundenen Unternehmen (nachfolgend „**Traffactive**“) sowie dem jeweiligen Werbekunden einschließlich Dritter (z.B. Media-Agenturen), welche für Unternehmen den Zugang zu Leistungen von Traffactive vermitteln (nachfolgend zusammen „**Werbekunde(n)**“) über die Erbringung der vertraglich beauftragten und nachstehend näher bezeichneten Leistungen. Zwischen den Parteien individuell getroffene, schriftliche Vereinbarungen genießen Vorrang gegenüber diesen AGB. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Werbekunden wird hiermit widersprochen, soweit sie von den nachfolgenden Bedingungen abweichen.

**1.2** Traffactive bietet als Agentur das Management von Partnerprogrammen an. Traffactive stellt hierzu Partnerprogramme des Merchants auf Plattformen – in so genannten Affiliate-Netzwerken - OnlineVertriebspartnern (im folgenden „**Affiliate(s)**“ genannt) zur Verfügung. Im Rahmen dieser Partnerprogramme können Affiliates Hyperlinks (auch Werbemittel genannt) des Werbekunden auf den von ihnen unterhaltenen oder auf den von ihnen vermarkteten Webseiten einstellen, um hierfür einen Werbekostenzuschuss zu erhalten. Traffactive übernimmt dabei die technische und buchhalterische Abwicklung des Partnerprogramms für den Werbekunden gegenüber den Affiliates und erhält hierfür eine Provision vom Werbekunden.

**1.3** Traffactive ist zudem insbesondere Spezialistin für Display Advertising Online und bietet im Internet ein ausgedehntes Online-Netzwerk (nachfolgend „**Netzwerk**“) an, in welchem Werbeflächen insbesondere auf Websites unabhängiger Partner (nachfolgend „**Publisher**“) zur Verfügung gestellt werden. Traffactive berät Werbekunden als Fullservicedienstleister bei allen Fragen der Mediakreation und -planung, des Mediaeinkaufs- und der Mediaoptimierung und platziert die erstellten bzw. bereitgestellten Werbemittel (z.B. Banner, Rectangle, Flash Layer, Video Ads, nachfolgend „**Werbemittel**“) für Werbekunden innerhalb ihres Netzwerkes sowie nach Vereinbarung in Medien weiterer Unternehmen (z.B. Mobile-Werbung).

**1.4** Die Traffactive nutzt im Rahmen des jeweils gegenständlichen Vertrages Software(teile). Dazu zählen z.B. die Deduplication Utility oder das Fraud Detection System. Eigentum, Urheberrecht und Leistungsschutzrechte am Softwareprodukt bzw. dem Code liegen bei der Traffactive. Die Bereitstellung der Software(teile) erfolgt für Dauer des Vertrages. Nach Vertragsbeendigung hat der Werbekunde keinen Anspruch auf die Nutzung der von der Traffactive bereitgestellte(n) Software(teile).

## § 2. Vertragsabschluss

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle von Traffactive gegenüber dem Werbekunden abgegebenen Angebote freibleibend. Ein gültiger Vertrag kommt erst zustande **(i)** mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens Traffactive (E-Mail und Fax wahren die Schriftform), oder **(ii)** mit erfolgter Platzierung der erstellten bzw. bereitgestellten Werbemittel in ausgesuchten Affiliate- Netzwerken, oder **(iii)** mit Abschluss eines schriftlichen Vertrages. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 3. Pflichten und Aufgaben von Traffactive

**3.1** Der jeweilige Vertrag zwischen Traffactive und dem Werbekunden („**Vereinbarung**“) bestimmt den Umfang der Leistungen, welche Traffactive an den Werbekunden erbringt. Zur Erbringung der Leistungen ist Traffactive berechtigt, Dritte als Leistungserbringer einzusetzen. Traffactive ist zudem zu Teilleistungen berechtigt.

**3.2** Traffactive wird je nach Vereinbarung und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB unter anderem folgende Dienstleistungen erbringen:

- a) Beratung der Werbekunden bei Fragen der Mediakreation- und -planung, des Mediaeinkaufs- und der Mediaoptimierung sowie der Werbeerfolgsmessung;
- b) Übersendung der abrechnungsrelevanten Daten (z.B. Ad Impressions/Clicks und/oder Erfolge) in bestimmten Zeitintervallen (z.B. täglich/wöchentlich, je nach Vereinbarung), Traffactive stellt hierbei sicher, dass die im Rahmen der Partnerprogramme ausschlaggebenden Transaktionen gemessen und aufgezeichnet werden. Ferner führt Traffactive für den Werbekunden bei Affiliate-Netzwerken Nutzerkonten, welche die durch die Affiliates ausgelösten Transaktionen sowie eingegangenen Werbekostenzuschüsse ausweisen;
- c) Aktualisierung der Werbemittel, soweit vereinbart;
- d) Traffactive trägt Sorge dafür, dass die vereinbarten Services und Partnerprogramme zu 97% bezogen auf das Jahr (24 Stunden täglich) verfügbar sind. Nicht in die Verfügbarkeit hineingerechnet werden dabei Ausfälle, die Traffactive nicht zu vertreten hat, geplante Unterbrechungen für Wartungsarbeiten und Hardware-Modifikationen sowie Recovery-Maßnahmen und Unterbrechungen aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereiches von Traffactive (z.B. Streik, Aussperrung, Krieg, Stromausfall, Naturgewalt, Virenausbruch);
- e) Traffactive ist verpflichtet, dem Werbekunden die Aufzeichnung der ihn betreffenden Transaktionen in elektronischer Form offen zu legen, wenn der Werbekunden an dieser Offenlegung ein berechtigtes Interesse geltend macht und die Offenlegung nicht unverhältnismäßig ist.

**3.4** Traffactive übernimmt die Zählung der Ad Impressions (messbarer Werbemittelkontakt), Clicks und/oder Erfolge für den Werbekunden über einen von Traffactive eingesetzten AdServer. Die Zählung erfolgt nach IAB-Standard (IAB Global Measurement Guideline).

**3.5** Soweit Traffactive zu Zwecken der Erbringung der Leistungen Informationen oder Materialien (insbesondere Werbemittel, Leads, Dateien, Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Entwürfe, etc.) generiert, stehen diese im Eigentum von Traffactive. Traffactive ist in der umfassenden Nutzung dieser Informationen in keiner Weise beschränkt.

### § 4. Pflichten und Aufgaben des Werbekunden

**4.1** Der Werbekunde ist während der Vertragslaufzeit verpflichtet, Traffactive vollständig und korrekt über seine aktuellen persönlichen Daten zu unterrichten und diese aktuell zu halten. Dazu gehören insbesondere die Identität, die Rechtsform und die vollständige Anschrift des Werbekunden. Sofern der Werbekunde eine natürliche Person ist, garantiert er, dass er mit Vertragsabschluss mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist.

**4.2** Die Erbringung von Leistungen durch Traffactive erfordert Mitwirkungshandlungen des Werbekunden, welche in der Vereinbarung zwischen Traffactive und dem Werbekunden festgelegt sind. Der Werbekunde ist verpflichtet, diese Mitwirkungshandlungen vollständig zu erbringen. Insbesondere wird der Werbekunde Traffactive kostenfrei, vollständig und uneingeschränkt sämtliche notwendigen Informationen zur Verfügung stellen wie z.B. URLs, Weiterleitungs-URLs (Hyperlinks), Tracking-ID-Nummern, Templates und Werbemittel.

**4.3** Der Werbekunde trägt dafür Sorge, dass die Werbemittel und/oder die vereinbarte Weiterleitungs-URL sowie die darüber hinaus notwendigen Informationen rechtzeitig, mindestens jedoch drei Werktage vor der vereinbarten Onlinestellung bzw. Platzierung vollständig und technisch einwandfrei an Traffactive übermittelt werden. Zum technisch einwandfreien Zustand der Werbemittel gehören auch die in der Vereinbarung vorgesehenen Spezifikationen wie zum Beispiel Dateiformate, Formatgrößen und Übermittlungsweg. Der Werbekunde verpflichtet sich ferner, Traffactive rechtzeitig, mindestens jedoch drei Werktage vor der vereinbarten Umsetzung, über etwaige Änderungen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Werbemittel zu benachrichtigen und diese vollständig und technisch einwandfrei an Traffactive zu übermitteln. Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht der technischen Spezifikation entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist Traffactive berechtigt, die vorgesehene Onlinestellung im Netzwerk bzw. die vorgesehene Platzierung anderweitig zu besetzen. Traffactive übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses über die vereinbarte Laufzeit hinaus aufzubewahren oder an den Werbekunden zurückzugeben.

**4.4** Der Werbekunde garantiert mit Abschluss der jeweiligen Vereinbarung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, und sonstigen Rechten an den von ihm zur Verfügung gestellten Werbemitteln und –texten (z.B. Fotos, Graphiken, Tonträger, etc.) sowie der darin dargestellten Inhalte erworben hat und frei darüber verfügen kann. Der Werbekunde räumt Traffactive sämtliche für die Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Rechte ein, einschließlich erforderlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und sonstiger Rechte in dem zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Umfang. Dabei garantiert der Werbekunde insbesondere, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte verfügt, um Traffactive und deren Affiliates zu gestatten und zu ermöglichen, die Werbemittel zu nutzen, zu hosten, zu routen, zu cachen, zu speichern, zu vervielfältigen, anzuzeigen, zu übermitteln und zu vertreiben. Zudem räumt der Werbekunde Traffactive das Recht ein, in Pressemitteilungen, bei Marketing-, Werbe- und PR-Maßnahmen unter Darstellung der Marken und geschäftlichen Bezeichnungen des Werbekunden darauf hinzuweisen, dass er Werbekunde von Traffactive ist. Sollte der Werbekunde derartige Hinweise nicht wünschen, wird er Traffactive dies schriftlich mitteilen und Traffactive wird die entsprechenden Hinweise und Darstellungen entfernen.

**4.5** Der Werbekunde ist während der gesamten Laufzeit des Vertrages verpflichtet, seine verlinkte Website abrufbar zu halten, sowie die für das Tracking erforderliche Implementierung nach Vorgaben von Traffactive vorzunehmen. Sollte der Werbekunde Störungen bei der Verlinkung und dem Tracking seiner Website feststellen, ist er verpflichtet, Traffactive über diese Störungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und zu korrigieren.

## **§ 5. Verantwortung für Werbemittel und Werbungsinhalte, Freistellung**

**5.1** Der Werbekunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und die jeweilige Werbemethode nicht gegen vertragliche Vereinbarungen, geltendes deutsches Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Der Werbekunde steht ferner dafür ein, dass durch die Werbemittel und die geschaltete Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

**5.2** Durch die Werbung des Werbekunden dürfen keine nicht genehmigten Produkte beworben, vermarktet oder angekündigt werden, auch nicht mittels Links oder Banner-Werbung, die Links auf andere Websites enthalten.

**5.3** Folgende Werbung ist in jedem Fall von einer Veröffentlichung ausgeschlossen: Werbung mit pornographischem Inhalt, Werbung extremer politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen, Werbung mit Drogen und anderen illegalen Genussmitteln sowie Werbung mit widerrechtlichen Inhalten.

**5.4** Der Werbekunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel allein verantwortlich. Traffactive prüft nicht, ob vom Werbekunden für die Onlinestellung bzw. Platzierung der Werbung im Netzwerk zur Verfügung gestellte Werbemittel für die vereinbarte Leistung verwendet werden dürfen, ob sie rechtmäßig sind oder Rechte Dritter verletzen. Traffactive ist gleichwohl berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. Traffactive behält sich vor, offensichtlich rechtswidrige Kundeninhalte nicht in Leistungen zu integrieren und Werbung wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form abzulehnen, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Ein sachlicher Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Inhalte der Werbemittel geeignet sind, das Ansehen von Traffactive oder der Affiliates zu schädigen. Die Ablehnung einer Leistungserbringung wird dem Werbekunden durch Traffactive unverzüglich nach entsprechender Entscheidung mitgeteilt. Werden sogenannte redirect tags („tags“) zur Auslieferung der Werbemittel vom Werbekunden bereitgestellt, so garantiert der Werbekunde, nur die von Traffactive freigegebenen Werbemittel über diese tags auszuliefern. Nachträgliche Änderungen der Werbemittel sowie das nachträgliche Hinzufügen von weiteren Werbemitteln über solche tags sind ohne schriftliche Zustimmung seitens Traffactive nicht zulässig.

**5.5** Traffactive ist berechtigt, unzulässige Werbung, welche gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, jederzeit ganz oder teilweise aus Netzwerken zu entfernen oder sie so zu verändern, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzen. Traffactive ist auch insbesondere berechtigt, Werbemittel nach deren Onlinestellung wieder zu entfernen oder platzierte Werbemittel zurückzuziehen, wenn der Werbekunde nachträglich nicht freigegebene Änderungen der Inhalte der Werbemittel vornimmt und hierdurch die Voraussetzungen von § 5 Abs. 4 erfüllt werden.

**5.6** Der Werbekunde stellt Traffactive, von allen geltend gemachten Ansprüchen, Kosten und Schäden Dritter frei, die dadurch entstehen, dass Werbemittel verwendet werden, die unzulässig, rechtswidrig oder mit Rechten Dritter belastet sind oder für die nicht die erforderlichen Rechte geklärt wurden. Dies gilt auch für die mit Inhalten des Werbekunden verknüpften Inhalte und Links. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die hierbei entstehenden Rechtsverfolgungskosten. Sie gilt sinngemäß auch zugunsten der Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von Traffactive, welche bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen tätig werden sowie zugunsten der Affiliates und sonstigen Unternehmen, welche die Werbemittel auf ihren Medien platzieren.

## **§ 6. Haftung von Traffactive**

**6.1** Ein Erfolg der Werbeleistung wird von Traffactive nicht zugesichert. Traffactive haftet weder für eine bestimmte Mindestanzahl an Ad Impressions, Clicks und/oder Erfolgen, für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Affiliate-Websites sowie für deren Inhalte, noch dafür, dass durch die Schaltung der Werbung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. Traffactive haftet ferner nicht bei höherer Gewalt und/oder bei Leistungen, die von Dritten erbracht werden, welche nicht Erfüllungsgehilfen sind, insbesondere ist Traffactive nicht dafür verantwortlich dass diese Leistungen Dritter (insbesondere Netzwerkdienstleistungen) stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher zur Verfügung stehen.

**6.2** Im Übrigen haftet Traffactive nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Werbekunde vertrauen darf („wesentliche Vertragspflichten“). Sofern weder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ist die Haftung von Traffactive **(i)** bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Eintritt bei Vertragsschluss entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände zu rechnen war (voraussehbarer vertragstypischer Schaden), **(ii)** in Fällen, in denen keine wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, maximal auf die Höhe des Preises der geschalteten Werbemaßnahme beschränkt.

**6.3** Die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 6.2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit sie Garantien betreffen, und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie weiteren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

**6.4** Soweit die Nutzung von Adressdaten Leistungsgegenstand ist, ist sich der Werbekunde bewusst, dass Adressenmaterial nie vollständig den tatsächlichen Verhältnissen der Adressaten entsprechen muss, da sich deren Daten jederzeit verändern können. Traffactive übernimmt insoweit keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Daten.

**6.5** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten auch für die Haftung der Arbeitnehmer Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von Traffactive.

## **§ 7. Abrechnung, Entgelte, Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen für die Abrechnung, die Entgelte und die Zahlung:

**7.1** Der Werbekunde bezahlt für alle von Traffactive erbrachten Dienstleistungen die in der Vereinbarung festgelegten Entgelte (TKP, CPC, CPO, CPL, CPX etc.). Alle von Traffactive genannten Entgelte sind, soweit nicht anders angegeben, Nettoentgelte und verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**7.2** Als auslösendes Moment für einen Werbekostenzuschuss kommen in betreuten Partnerprogrammen folgende Transaktionsarten in Betracht:

**a) Click.** Ein Klick meint hierbei das tatsächliche Aktivieren eines Hyperlinks oder Banners, mit dem der Benutzer zu der verbundenen Zielseite via Mausclick gelangt.

**b) Kontakt / Lead (nachfolgend auch „Erfolg“ genannt).** Lead meint jede aktive Handlung eines Besuchers auf der Webseite des Werbekunden, auf die der Besucher über die Verlinkung auf der Affiliate-Webseite gelangt und sich registriert oder seine Daten speichern lässt.

**c) Kaufabschluss / Sale (nachfolgend auch „Erfolg“ genannt).** Sale meint jede aktive Handlung eines Besuchers auf der Webseite des Werbekunden, auf die der Besucher über die Verlinkung über die Affiliate-Webseite gelangt und die den Kauf eines Produktes, die entgeltliche Inanspruchnahme einer Dienstleistung oder einer anderen auf Werbekunden-Webseite angebotenen Leistung bewirkt.

Die Cookielifetime für die Verprovisionierung beträgt: 60 Tage

**7.3** Die Abrechnung der Dienstleistungen basiert ausschließlich auf Reports (bei der Buchung von Online-Werbeleistungen auf der Basis von Ad Impressions, Clicks und/oder Erfolgen gemäß IAB-Standard), die Traffactive für den Werbekunden erstellt und an diesen übermittelt. Einwände gegen diese Reports müssen binnen 30 Tagen ab Abrechnungsdatum schriftlich geltend gemacht werden. Werden Einwände nicht oder verspätet geltend gemacht, gilt die Berechnungsgrundlage als anerkannt.

**7.4** Der Werbekunde kann Transaktionen ausschließlich für den Fall stornieren, dass **(i)** ein Vertrag mit dem Endkunden nicht zustande gekommen ist, und zwar insbesondere für den Fall, dass der Vertragsschluss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen widerrufen wurde, **(ii)** der Endkunde von seinem gesetzlich vorgesehenen Rückgaberecht Gebrauch gemacht hat, **(iii)** ein Kauf auf Probe vorlag der nicht zu einem Geschäftsabschluss führte, **(iv)** erforderliche Einwilligungen oder Genehmigungen von Dritten fehlen, **(v)** eine aufschiebende Bedingung nicht eingetreten ist und/oder eine auflösende Bedingung eingetreten ist, **(vi)** im Falle des Leads eine Speicherung oder Registrierung nicht zustande kam.

**7.5** Nach Ablauf der Stornierungsfrist (maximal 60 Tage) sind nicht stornierte Transaktionen unwiderruflich zu vergüten.

**7.6** Traffactive ist berechtigt, bei kostenintensiven Leistungen wie der Bereitstellung von Werbeflächen und Mediaschaltungen eine Vorauszahlung vom Werbekunden zu verlangen.

**7.7** Alle Rechnungen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig und sind ohne Abzug auf ein von Traffactive zu nennendes Bankkonto zahlbar.

**7.8** Nur unbestrittene oder rechtskräftige Gegenforderungen berechtigen den Werbekunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Zurückbehaltungsrechte kann der Werbekunde nur gegenüber Verpflichtungen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie die Gegenforderungen. Kommt der Werbekunde in Zahlungsverzug, ist Traffactive berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Darüber hinaus ist Traffactive berechtigt, bei Zahlungsverzug und/oder wenn der Werbekunde Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt hat jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **§ 8. Laufzeit, Kündigung**

Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und läuft solange, bis Traffactive die vereinbarten Leistungen (z.B. AdImpressions, Registrierungen, Reichweite, Clicks und/oder Erfolge) generiert hat. Mit Eintritt dieser Bedingung, spätestens jedoch mit Ablauf des vereinbarten Buchungszeitraums, endet das Vertragsverhältnis. Eine Kündigung wegen außerordentlichem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen wesentliche Verpflichtungen, die sie nach diesem Vertrag wahrzunehmen hat, verstößt und den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von zwei (2) Kalendertagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung durch die andere Partei wiederherstellt.

## **§ 9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Traffactive behält sich jederzeit eine Änderung dieser AGB vor. Diese werden von Traffactive gegenüber dem Werbekunden schriftlich bekanntgegeben und Vertragsbestandteil, sofern **(i)** sich die Parteien über die Einbeziehung der geänderten AGB schriftlich einigen, oder **(ii)** sofern der Werbekunde den ihm gegenüber bekanntgegebenen AGB nicht innerhalb von einer Frist von zwei (2) Wochen ab Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs des Werbekunden hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.

## **§ 10. Geheimhaltung, Datenschutz**

**10.1** Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie von der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten („Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln. Die Parteien werden Kenntnisse über die jeweils andere Partei und Vertrauliche Informationen nur und nur insoweit solchen Mitarbeitern und unabhängigen Auftragnehmern offenbaren, wie sie diese ausschließlich zur Erledigung ihrer vertraglich geschuldeten Pflichten benötigen.

**10.2** Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit umfasst nicht solche Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung ohne Bruch einer Vertraulichkeitsabrede der jeweiligen Partei oder der Allgemeinheit bereits nachweislich und rechtmäßig bekannt waren, oder welche von der offenlegenden Partei nach gesetzlichen Bestimmungen oder behördlicher Anordnung zu veröffentlichen sind. In letzterem Fall werden sich die Parteien unverzüglich und soweit möglich vor Weitergabe der Vertraulichen Informationen gegenseitig unterrichten und das weitere Vorgehen abstimmen.

**10.3** Der Werbekunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Traffective personenbezogene Daten des Werbekunden unter Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke speichert, verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich, soweit dies für Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Der Werbekunde stimmt der Weitergabe seiner Daten an Dritte insoweit zu, als dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen Traffective und dem Werbekunden notwendig und erforderlich ist. Die Weitergabe von Klickraten, Ad Impressions, Konvertierungsraten sowie weiteren relevanten Kennziffern von Affiliate-Programmen, Kampagnen und Websites ist an die Publisher zur Auswertung von Kampagnen gestattet.

## **§ 11. Abtretung**

**11.1** Der Werbekunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Traffective nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Traffective auf Dritte zu übertragen und abzutreten.

**11.2** Traffective ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Werbekunden auf mit Traffective verbundenen Unternehmen zu übertragen und abzutreten. Einer Zustimmung des Werbekunden hierfür bedarf es nicht. Der Werbekunde ist jedoch berechtigt, den jeweiligen Vertrag nach Zugang der Mitteilung über den Vertragsübergang und/oder der Abtretung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls es nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über den Vertragsübergang und/oder die Abtretung ausgeübt wird.

**11.3** Das Recht der Parteien, vertragliche Pflichten durch ihre Erfüllungsgehilfen zu erbringen, bleibt unberührt.

## **§ 12. Schlussbestimmungen**

**12.1** Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB und individueller Vertragsabreden unwirksam, bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bestimmung des Einzelvertrags durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**12.2** Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen und sind widrigenfalls unwirksam.

**12.3** Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss UN-Kaufrechts (Convention on the International Sale of Goods - CISG). Ist der Werbekunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Sitz von Traffective ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.